

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurfürststrasse 50,
in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haasenstein n. Vogler,
in Hamburg: S. Türlheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 7. März 4 Uhr 30 Min. Abends.

Breslau, 7. März. *) Die „Schlesische Ztg.“ enthält die Mittheilung, daß die in Glogau verhafteten Lieutenanten Sobbe und Puzki von der Festung entflohen sind.

*) Wiederholt, weil die Depesche nur einem Theil unserer Leser in der gestrigen Abendnummer bekannt gemacht werden konnte.

Angelommen 8 Uhr 30 Min. Abends.

Berlin, 7. März. Die „Berl. Allg. Ztg.“ enthält in ihrer heutigen Abendnummer einen Artikel, in welchem sie das Vorhandensein einer politischen Krisis constatirt. Die Alternative sei, wie das Blatt sagt, entweder ein Ministerwechsel, und dessen Folgen seien unberechenbar, oder Haltung des Ministeriums, und diese sei nur durch eine Kammerauflösung und einen Pairsschub möglich.

Angelommen 9 Uhr Abends.

Berlin, 7. März. Wegen wichtiger Beschlusshahmen des Staats-Ministeriums werden auf dessen Wunsch die Sitzungen des Abgeordnetenhauses bis Dienstag ausgefeiert.

Angelommen 9½ Uhr Abends.

Berlin, 7. März. In einem Schreiben ersucht der Handelsminister den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, die für morgen angesehnte Plenarsitzung um einige Tage zu verlegen, da das Staatsministerium mit wichtigen Berathungen beschäftigt sei, welche die Minister verhinderten, der morgenden Plenarsitzung beizuwohnen.

Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Herrenhauses am 6. März.

Der Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. — Am Ministerräthe Justiz-Minister v. Bernuth, Graf Pückler; Regierungs-Commiss. Geh. Justiz-Rath Friedberg.

Die Tribünen werden nur spärlich besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der gestrigen Debatte über das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz. Es beginnt die Specialdiscussion über Abschnitt 3 der Vorlage.

SS 27—40 werden angenommen.

Ebenso die SS 37—40.

S 41 bestimmt „das Strafmaß“. Die Commission beantragt den Varg. in der Fassung anzunehmen: „die Strafe, auf welche der Gerichtshof gegen die schuldig befindenen Angeklagten zu erkennen hat, ist Einschließung bis zu fünf Jahren und zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter.“ Herr v. Daniels stellt ein Amendment: „Erklärt der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig, so wird er seines Amtes als Minister verlustig, und für die Dauer von drei Jahren unfähig, in ein Ministeramt einzutreten“ — und motiviert das selbe kurz.

Justizminister v. Bernuth: Die Regierung habe geglaubt, das Strafmaß in ihrer Weise normieren zu müssen, weil die entsprechenden Gesetze anderer Länder hohes Strafen enthielten, z. B. in den Niederlanden langjährige Einschließung und sogar Verbannung. Da aber der Commissions-Entwurf einerseits die Strafe mildere, wenn er sie auch anderseits verschärfe, so habe er nichts Wesentliches gegen denselben einzuwenden und glaube, nach Lage der politischen und strafrechtlichen Gründe, die Entscheidung über die Annahme der Weisheit des Hauses anheimstellen zu müssen. (Die Regierungs-Vorlage beantragt bekanntlich außer Einschließung bis zu 5 Jahren, daß die Verurtheilung kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes als Minister und die Unfähigkeit des Verurtheilten zur abermaligen Bekleidung eines Ministeramts zur Folge haben sollte.)

Herr v. Kleist-Reetzow spricht für den Daniels'schen Antrag. Für jedes Amt unfähig erklärt zu werden, betreffe die Qualität des Verurtheilten und sei entehrend. Warum die Fähigkeit des Verurtheilten nicht ein Commando, ein Minister des Auswärtigen nicht ein Consulat bekleiden können? Die Regierungs-Vorlage beschränke dies Begnadigungsrecht des Königs, der allein die Fähigkeit abmessen könne und gewiß oft wünschen werde, dem Lande die Dienste eines sonst guten Beamten zu erhalten. Redner kommt auch darauf zurück, daß dem Könige den Ministern gegenüber nicht das Anklagerrecht zustehe, während die Kammer es besäßen. — Graf Rittberg spricht für die Fassung der Commission, ebenso Dr. Brüggemann: Man brauche nicht milder zu sein, als das Ministerium selbst es wünsche. Es würde einen schlimmen Eindruck im Lande machen, wenn ein hente verurtheilter Minister morgen in ein hohes Staatsamt eintrete. Deshalb sei zeitweilige Unfähigkeit nothwendig. Der Einfluß des Königs bleibe ein großer, da er die Auflage dadurch verhindern könne, daß er den Minister vor der beabsichtigten Verfassungsverletzung entlasse (?).

Bei der Abstimmung wird die Commissions-Vorlage angenommen.

S 42, 43, 44 (Specialitäten) werden nach den Vorschlägen der Commission ohne Diskussion angenommen.

S 45 der Commissions-Vorlage bestimmt: „Die zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, welche gegen einen Minister durch ein auf Grund dieses Gesetzes erlassenes Strafurtheil verhängt worden ist, soll niemals im Wege der Gnade ganz oder theilweise aufgehoben werden können.“ — Auch dieser Varg. wird ohne Diskussion angenommen; desgleichen werden die Schlussbestimmungen ohne Diskussion vom Hause genehmigt.

Das Haus geht zur namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz; es stimmen 121; für das Gesetz 83, gegen das Gesetz 38; die letzteren sind: Graf Alvensleben, v. Arnim-Spernwalde, v. Ballestrem, v. Below, Graf Brühl, v. Budenbrok, v. d. Busche, v. Daniels, v. Glasenapp, Göze, v. Gözen, v. d. Gruben-Ponarien, v. Hardenberg, v. Jena, v. Kleist-Reetzow, v. Kleist-Schmenzin, v. Kraßlow, v. Lepel, v. d. Marwitz, v. Massow, v. Meding, v. Nostitz, Graf v. Oppersdorf, v. Plötz, Graf Reichenbach, Fürst Neuß, von Rochow-Plessow, v. Schönborn, drei v. d. Schulenburg, v. Schweinitz, Senfft v. Piltsach, v. Solms-Sonnenwalde, beide Stolberg-Wernigerode, Ulyden, v. Voß-Busch, v. Beck-Burkersroda. —

Das Haus nimmt darauf den Gesetzentwurf wegen Änderung des Art. 61 der Verf. und Aufhebung des Art. 49 der Verf. mit der von der Commission zu § 1 beantragten Änderung an, wonach die näheren Bestimmungen über die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Minister u. s. w. einem besondern Gesetz vorbehalten werden sollen.

Auf der Tagesordnung steht endlich noch ein Bericht der Budgetcommission über einige Etatsüberschreitungen im Ausgabe-Etat des Herrenhauses aus vorigem Jahre. Auf Antrag der Commission genehmigt das Haus diese Etatsüberschreitungen. Als dabei Graf Hoverden für Gehaltserhöhung der Szenographen spricht, verwahrt der Präf. Prinz zu Hohenlohe das Präsidium energisch gegen die öffentliche Verhandlung von Gegenständen, die allein vor das Forum des Präsidiums gehören. Graf Hoverden bemerkt, er habe nun gebeten.

Schluss der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Deutschland.

Berlin, 6. März. Die „Berl. Allg. Ztg.“ schreibt: Die italienische Sache drängt zur Entscheidung. Die Freisetzung Ricasoli's durch Ratazzi bedeutet, so viel man bis jetzt vermuten kann, Sturz des englischen Einflusses durch den französischen, Abwendung von Rom nach Venetien. Napoleon III. hat es jetzt, wie es scheint, mehr in der Hand als vor einem Jahre, einen Angriff gegen Oestreich vorzubereiten, ja wenn er geschickt operiert, kann er Oestreich wieder den Angriff zuschieben. So steht die Sache, und es wird für die preußische Regierung dringend geboten sein, sich einen Plan zu machen, sich darüber zu werden, welche Rolle sie in diesem Konflikt spielen, welchen Feldzugssplan sie entwerfen will. — Die Politik der „freien Hand“ eignet sich nur für einen Staat, der zur Noth zwei zugleich niederschlagen kann; sie ist ferner nur bei einer straffen Zusammenfassung aller Kräfte in einer Hand möglich. Und diesen Eindruck macht unser auswärtiges Amt nicht.

* Das Resultat der namentlichen Abstimmung über den Hagen'schen Antrag brachten wir in der gestrigen Abendnummer.

Für denselben stimmen Schulze (Berlin), Seubert, Sommert, Steinhart, v. d. Straahn, v. Sauken-Tarpitschen, Taddel, Techow, v. Tokarski, v. Bärst, Belthuisen, Birchow, Wachsmuth, Waldeck, Westermann, Weigoldt, Siegert, v. Boltowsky, Altiewicz, Ahmann, Bahu, beide Bassenge, Bauf, Dr. Becker, Behrend, Beiske, Bender (Gimbinnen), Behring, Bernhardi, v. Bockum, Buchholz, Burgarz, Bellier, Brehn, v. Carlowitz, Chomse, Coupienne, Dahlmann, v. Diedrichs, Diesterweg, Dopfer, Dunker, Faucher, Förster, v. Ferdenbeck, Freese (Minden), Gabke, Gerstein, Gräser, Griengmuth, v. Guttry, Gr. Hake, Hagen, Harkort, Heidenreich, beide v. Hennig, Heuser, v. Hilgers, Hinrichs (Grummen), Hölzer, Hosselle, v. Hoverbeck, Janischewsky, Jümmermann, Kalau, Kerst, v. Kirchmann, Knovenagel, Dr. Kosch, Kraatz, Krieger (Goldap und Berlin), Kuhlwein, Dr. Liebel, Löwe, v. Lubinsky, Lüning, Martini, Mathes, Meybauer, Michaelis, v. Morawsky, Dr. Müller (Arensvalde), Rück, Olfers, Oppermann, Pannier, beide Parisius, Dr. Paur, Gr. Plater, Post, Prince-Smith, Prusinowski, Braffau, Reimius, Respondek, Runge, Riebold, Ritter, Röpell (Danzig), Salfeld, v. Sauken-Gerdauen, Schiebler, Schlick, Schmiedecke u. a.

Dagegen: Schwenzner, Grf. Schwerin, v. Scherr, Sello, Senff, Sieber (Reisse und Allenstein), Stavenhagen, Stock, Graf Strachwitz, Strecke, Streder, Strohn, v. Struensee, de Spy, v. Unruh-Bomst, Wachler, Wahle, Wanjura, Weber, Siegler, Bierenberg, Bünloh, Albrecht, Aldenhoven, André, Bayer, Bender (Olpen), Graf Bethysh, Biernacki, Böcker, v. Bonin, Borsche, Dr. Braun, Bürgers, v. Carnall, Conzen, Denzin, Dierschke, Evers, Fellenberg, Fier, Fliegel, Foizek, Fred, Friedrich, Frohning, Hubel, Gödderz, v. Gottberg, Grabow, Grundmann, Grunwald, Goebel, v. d. Heydt, Jüngken, Karsten, Kauz, Kleinwächter, Klose, Kräzig, Krauß (Magdeburg), v. Langendorf, Lette, Lypinski, v. Malinkrotz, Bur-Megede, Metternich, Ottow, Pasewald, v. Patow, v. Pfuhl, beide Plochmann, Raesfeld, Sarrazin, v. Sauken-Julienfelde, Röppel (Breslau), Schober, Schubert, v. Sänger, Schult u. a.

— Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten, dessen Annahme die Abgeordneten Viez und Genossen beantragt haben, besagt:

S. 1. Alle Mennoniten, welche nach dem 1. Januar 1863 das zwanzigste Lebensjahr vollenden, sind wehrpflichtig. — S. 2. Von demselben Tage ab werden die Mennoniten zu öffentlichen Aemtern zugelassen. Gleichzeitig sollen die Einschränkungen derselben in Erwerbung von Grundbesitz und in der Freizügigkeit fortfallen und die Mennoniten-Steuer nicht weiter erhoben werden. — S. 3. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

— Der Verfasser der „Militärischen Briefe“ aus Süddeutschland, der ein warmer Freund des Princips des preußischen Heerwesens, seiner Vollstümlichkeit in der Masse, wie des aristokratischen Officiercorps ist, der außerdem nicht müde wurde, die Vorzüge derselben noch mehr moralischer als materieller Art gegenüber den Armeen der kleineren deutschen Staaten hervorzuheben, macht in seinem letzten Briefe einen Vorschlag, um die verschiedenen Principien in der Organisation der Führung zu versöhnen. Er schlägt nämlich vor, daß in der Compagnie nur ein Hauptmann und ein Lieutenant sein sollten, während zugleich eine Klasse „höherer Unteroffiziere“ geschaffen werden solle, die an die Stelle der übrigen Lieutenant treten. Dadurch würden die Unteroffiziere angefeuert und zugleich die Möglichkeit gegeben, die Offiziere besser zu befjorden und rascher zu befjorden (denn der Verfasser hält das lange Bleiben in der Lieutenantsschare für ein Hauptübel). England.

London, 4. März. Mit Bezug auf die Vorgänge im gesetzgebenden Körper zu Paris und namentlich auf die Palazzo-Geschichte bemerkte heute die „Times“: „Ein Herrscher muß fürwahr sehr sanguinisch sein, wenn er glaubt, er könne ein Parlament ohne eine Opposition haben. Es läßt sich daher kaum denken, daß ein Fürst von dem Scharfum und der Weltkenntnis des Kaisers Napoleon, den beiden leicht erregbaren Körperschaften, welche die französische Legislatur bilden, die gefährliche Gabe der Freiheit verliehen haben sollte, ohne auf einige solche Scenen gefaßt gewesen zu sein, wie sie in den letzten 14 Tagen vorgekommen sind. . . . Die Bemühungen der Regierung werden ohne Zweifel dorthin gerichtet sein, zu verhindern, daß der Commissions-Bericht das Votum des gesetzgebenden Körpers bestimme. Wenn letzterer sich entschlossen zeigt, so kann es zu einem heftigen Kampfe zwischen den beiden Gewalten kommen; denn gerade in solchen kleinen Fragen zeigen sich sowohl Regierungen wie Kammermänner am reizbarsten und eigenfinnigsten.“

— Der „Globe“ sagt: „Ricasoli tritt ohne sichtliche Ursache zurück. Er hatte die Majorität im Parlamente hinter sich, seine Politik war die seines Vorgängers, das Land im Allgemeinen war für ihn. Man sagt, daß oft ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel niederfällt. So scheidet Ricasoli aus, ohne daß man weiß, warum. Die Ursachen seines Sturzes sind geheim, und Vermuthungen treten an ihre Stelle.“

Italien.

Turin, 2. März. Das Ratazzi nicht mit Farini sich verständigt hat, ist ein Fehler, und die Wahl Cordovas zum Minister des Innern ein noch größerer. Doch vielleicht kommt es noch anders. Die Lage wird eine schwierige bleiben, denn die Majorität wird dem neuen Ministerium mit Mithräumen entgegenstehen, wenn auch Ratazzi durch Veröffentlichung seines Programmes einige Zeit gewinnen dürfte. Das Ende vom Liede wird die Auflösung der Kammer sein, und es fragt sich, ob das ein Unglück wäre. Seit den letzten Wahlen ist Vieles geschehen, die Italiener haben manche Erfahrung gemacht und es unterliegt keinem Zweifel, daß von den gegenwärtigen Deputirten eine große Anzahl wegstellen. Garibaldi's Unkunft (in Turin) erregt großes Aufsehen; ob sie Ratazzi gelegen kommt, weiß ich nicht. Ricasoli freut sich darüber und scheint sie erwartet zu haben. Überhaupt macht der ehemalige Minister-Präsident Miene, sich an die Revolutions-Partei anzuschließen. Den Provedimentos gegenüber wird übrigens Ratazzi die von Ricasoli empfohlene Haltung einnehmen. Im Lande wird man die Minister-Veränderung als eine Notwendigkeit beurtheilen, aber darum nicht weniger vom neuen Ministerium erwarten; und dieses muß sich auf eine strenge Beurtheilung gefaßt machen.

Russland und Polen.

Warschau, 2. März. (Schles. Ztg.) Es ist das allgemeine Gerücht verbreitet, daß die Grundbesitzer v. Szamota, Mitglied der Landschaft und v. Djewanowski als Civil-Gouverneure von Radom und Plock an die Stelle des Generals Oppermann und des wirklichen Stadtraths v. Ponamarew treten sollen. Bei der erwarteten Eröffnung der Gouvernements-Näthe gewinnt nämlich dieser Posten an Wichtigkeit, indem die Civil-Gouverneure als Regierungs-Commissarien an den Berathungen der genannten Versammlungen teilnehmen. Der Regierung muß es also wünschenswerth sein, sich durch Personen vertreten zu sehen, die mit den Bedürfnissen des Landes bekannt sind und das Vertrauen ihrer Landsleute genießen. — Zum 1. April erwartet man die Aufhebung des Kriegszustandes, es sei denn, daß unvorhergesehene Ereignisse die Regierung bestimmen sollten, die in dieser Hinsicht gefaßten Entschlüsse zu ändern.

Danzig, 8. März.

* In der gestern Abend im großen Saale des Schützenhauses stattgefundenen Versammlung von über 600 Wahlmännern und Urvählern wurde eine Petition an das Haus der Abgeordneten, betreffend Einführung der 2jährigen Dienstzeit und Aufhebung der 25% Steuer-Zuschlag einstimmig angenommen. Ausführlicheres in der heutigen Abendnummer.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

